

Fluorierende Treibhausgase

VO (EU) Nr. 2024/573

F-Gas VO

Ausgangslage

- Die F-Gas VO ist gestützt auf das Internationale Abkommen zur schrittweisen Reduktion des Verbrauchs und der Produktion von Fluorkohlenwasserstoff (HFKW)
- <https://www.epa.gov/climate-hfcs-reduction>
- Sie verweist auf die Kigali-Änderung des Montrealer Protokolls. Ursprünglich wurde das Protokoll zum Schutz der Ozonschicht geschaffen, in Kigali (Ruanda) einigten sich die teilnehmenden Länder, HFKW in das Protokoll mit aufzunehmen.
- Infolge der Kigali-Änderung vom 15. Oktober 2016, die mit 1. Januar 2019 in wesentlichen Teilen in Kraft getreten ist, sind Ausfuhren von HFKW aus Staaten, die Vertragsparteien des Protokolls sind, in Nichtvertragsstaaten verboten. Die Vertragsparteien des Protokolls:
- https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg_no=XXVII-2-f&chapter=27&clang=en

Betroffenheit

- a) Hersteller, Verwender, Rückgewinner oder Zerstörer von F-Gas
- b) **Ex- oder Importeure**, die Erzeugnisse und Einrichtungen aus dem Drittland in die EU ein- oder aus der EU in das Drittland ausführen (hier z.B. Kühlgeräte, Schäume etc.)
- c) Unternehmer, die F-Gase oder Erzeugnisse, die F-Gase enthalten, in Verkehr bringen
- d) Unternehmer, die Einrichtungen installieren, warten, in Stand halten, Dichtigkeitsprüfungen vornehmen oder sie entleeren
- e) Unternehmer, die Einrichtungen betreiben, die mit F-Gasen befüllt sind
- f) Unternehmer, die chemisch verwandte Stoffe ein- oder ausführen, sie in Verkehr bringen oder zerstören

Ziel

- Stufenweises Absenken der Höchstmengen an teilfluorierten Kohlenwasserstoffen bis 2050 auf NULL (Art. 17)

Jahre	Höchstmenge in Tonnen CO ₂ Äquivalent
2025-2026	42 874 410
2027-2029	21 665 691
2030-2032	9 132 097
2033-2035	8 445 713
2036-2038	6 782 265
2039-2041	6 136 732
2042-2044	5 491 199
2045-2047	4 845 666
2048-2049	4 200 133
Ab 2050	0

CO₂-Äquivalent (CO₂e) + GWP

- Beim **CO₂e** handelt es sich um einen von einer Expertenkommission der UN (Intergovernmental Panel on Climate Change = IPCC) erarbeiteten Index.
- **Methan** wirkt sich im Vergleich zu CO₂ circa **25**-mal so stark auf die Erwärmung aus.
- **Lachgas** ist circa **298**-mal so stark als CO₂
- **Fluor-Kohlenwasserstoffe** (HFKW) kommt in Kühlmittelstoffen vor, das CO₂e kann einen Wert von mehreren 1000 haben.
- Als **GWP** (**G**lobal **W**arming **P**otential) = Treibhausgaspotenzial wird das Klimaerwärmungspotential eines Treibhausgases im Verhältnis zum CO₂ bezeichnet.
- **Die angegebenen Werte sind Richtwerte und können abweichen!**

Tabelle: (unverbindlich)

Treibhausgas	CWP (100 Jahre)
Kohlendioxid (CO ₂)	1
Methan (CH ₄)	25
Lachgas (N ₂ O)	298
Fluorkohlenwasserstoffe (HFC)	12-14.800
Perfluorierte Wasserstoffe (PFCs)	7.390 – 17.340
Schwefelhexafluorid (SF ₆)	22.800
Stickstofftrifluorid (NF ₃)	17.200

Berechnen von CO₂-Äquivalent CO₂e

- Mithilfe der CO₂-Äquivalente lässt sich zum Beispiel der Ausstoß von Treibhausgasen bei verschiedenen Produktionsabläufen oder Verfahren der Energiegewinnung vergleichen
- Werden bei einem Prozess fünf Tonnen CO₂ und eine Tonne Methan (= 25 CWP) freigesetzt, entspricht der Gesamtausstoß $5 \times 1 + 1 \times 25 = 30$ Tonnen CO₂e
- **Der angegebene Wert ist ein Richtwert und kann abweichen!**

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

- Gemäß Artikel 11 Abs. 1 ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, das Inverkehrbringen (damit ist gem. Art. 3 Zi 6 die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr gemeint) der Erzeugnisse des Anhangs IV verboten bzw. gab es hierzu bereits ein Verbot.
- Das sind grob zusammengefasst: **(ANHANG IV)**

Erzeugnisse und Einrichtungen	Datum des Verbots
Leere, ganz oder teilweise gefüllte, nicht wieder auffüllbare Behälter für in Anhang I aufgeführte fluorierte Treibhausgase, die bei der Wartung, Instandhaltung der Befüllung von Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen, Brandschutzsystemen oder elektrischen Schaltanlagen oder als Lösungsmittel verwendet werden	04. Juli 2007
Gilt nicht für auffüllbare Behälter	die ohne entsprechende Anpassung nicht wieder aufgefüllt werden können, sowie Behälter, die weder aufgefüllt werden könnten, aber eingeführt werden oder in Verkehr gebracht werden, ohne dass Vorkehrungen getroffen für die Rückgabe zur Wiederauffüllung getroffen wurden.

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

Ortsfeste Kühlung	Datum des Verbots	
Haushaltskühl- und Haushaltsgefriergeräte	die HFKW mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten	01. Januar 2015
Haushaltskühl- und Haushaltsgefriergeräte	die fluorierte Treibhausgase enthalten, außer wenn diese zur Erhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist	01. Januar 2026
Kühlgeräte und Gefriergeräte für die gewerbliche Verwendung (in sich geschlossene Einrichtungen)	die HFKW mit einem GPW von 2500 oder mehr enthalten	01. Januar 2020
Kühlgeräte und Gefriergeräte für die gewerbliche Verwendung (in sich geschlossene Einrichtungen)	die HFKW mit einem GPW von 150 oder mehr enthalten	01. Januar 2022
Kühlgeräte und Gefriergeräte für die gewerbliche Verwendung (in sich geschlossene Einrichtungen)	die andere fluorrierte Treibhausgase mit einem GPW von 150 oder mehr enthalten	01. Januar 2025

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

<p>In sich geschlossene Kälteanlagen, mit Ausnahme von Kühlern, die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist.</p>	<p>01. Januar 2025</p>	
<p>Kälteanlagen, mit Ausnahme von Kühlern und den unter den Nummern 4 und 6 genannten Einrichtungen, die Folgendes enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen</p>	<p>HFKW mit einem GWP von 2500 oder mehr, außer Einrichtungen, die für die Anwendung zur Kühlung von Erzeugnissen auf unter -50 Grad C bestimmt sind.</p>	<p>01. Januar 2020</p>
<p>Kälteanlagen, mit Ausnahme von Kühlern und den unter den Nummern 4 und 6 genannten Einrichtungen, die Folgendes enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen</p>	<p>Fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 2500 oder mehr, außer Einrichtungen, die für die Anwendung zur Kühlung von Erzeugnissen auf unter -50 Grad C bestimmt sind.</p>	<p>01. Januar 2025</p>

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

Ortsfeste Kühler		Datum des Verbots
Kühler, die Folgendes enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen	HFKW mit einem GWP von 2 500 oder mehr, ausgenommen Einrichtungen, die zur Kühlung von Produkten auf Temperaturen unter – 50°C bestimmt sind	01. Januar 2020
Kühler, die Folgendes enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen	fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr bei Kühlern mit einer Nennleistung von bis zu einschließlich 12 kW, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist	01. Januar 2027

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

<p>Kälteanlagen, mit Ausnahme von Kühlern und den unter den Nummern 4 und 6 genannten Einrichtungen, die Folgendes enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen</p>	<p>Fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist.</p>	<p>01. Januar 2030</p>
<p>Mehrteilige zentralisierte Kälteanlagen für die gewerbliche Verwendung mit einer Nennleistung von 40 kW oder mehr, die in Anhang I aufgeführte fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, außer im primären Kältemittelkreislauf in Kaskadensystemen, in dem fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von weniger als 1500 verwendet werden dürfen</p>	<p>01. Januar 2022</p>	

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

Ortsfeste Klimaanlage und ortsfeste Wärmepumpen		Datum des Verbots
In sich geschlossene Klimaanlage und Wärmepumpen, mit Ausnahme von Kühlern	steckerfertige Raumklimageräte, die Endnutzer von einem Raum in einen anderen bringen können und die HFKW mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten	01. Januar 2020
In sich geschlossene Klimaanlage und Wärmepumpen, mit Ausnahme von Kühlern	steckerfertige Raumklimageräte, Monoblock-Klimaanlagen andere in sich geschlossene Klimaanlage und in sich geschlossene Wärmepumpen mit einer Höchstnennleistung von bis zu einschließlich 12 kW, die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist; wenn die Sicherheitsanforderungen am Standort der Anlage die Verwendung von fluorierten Treibhausgasen mit einem GWP von weniger als 150 nicht zu lassen, beträgt der GWP-Höchstwert 750	01. Januar 2027

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

In sich geschlossene Klimaanlage und Wärmepumpen, mit Ausnahme von Kühlern

steckerfertige Raumklimageräte, Monoblock-Klimaanlagen, andere in sich geschlossene Klimaanlage und in sich geschlossene Wärmepumpen mit einer Höchstnennleistung von bis zu einschließlich 12 kW, die fluorierte Treibhausgase enthalten, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist; wenn die Sicherheitsanforderungen am Standort der Anlage die Verwendung von Alternativen zu fluorierten Treibhausgasen nicht zulassen, beträgt der GWP-Höchstwert 750

01. Januar 2032

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

In sich geschlossene Klimaanlage und Wärmepumpen, mit Ausnahme von Kühlern

Monoblock- und andere in sich geschlossene Klimaanlage und Wärmepumpen mit einer Höchstnennleistung über 12 kW, die 50 kW jedoch nicht über schreitet, die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen erforderlich ist; wenn die Sicherheitsanforderungen am Standort der Anlage die Verwendung von fluorierten Treibhausgasen mit einem GWP von weniger als 150 nicht zulassen, beträgt der GWP-Höchstwert 750

01. Januar 2027

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

In sich geschlossene Klimaanlage und Wärmepumpen, mit Ausnahme von Kuhlern

andere in sich geschlossene Klimaanlage und Wärmepumpen, die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten, auBer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen erforderlich ist. Wenn die Sicherheitsanforderungen die Verwendung von fluorierten Treibhausgasen mit einem GWP von weniger als 150 nicht zulassen, betragt der GWP-Hochstwert am Standort 750.

01. Januar 2030

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

Split-Klimaanlagen und Split- Wärmepumpen	Mono-Split-Systeme, die in Anhang I aufgeführte fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 750 oder mehr enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, wobei die Menge der in Anhang I aufgeführten fluorierten Treibhausgasen weniger als 3 kg beträgt	01. Januar 2025
Split-Klimaanlagen und Split- Wärmepumpen	Luft-Wasser-Split-Systeme mit einer Nennleistung von bis zu einschließlich 12 kW, die fluorierte Treibhaus gase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist	01. Januar 2027

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

Split-Klimaanlagen und Split- Wärmepumpen	Luft-Luft-Split-Systeme mit einer Nennleistung von bis zu einschließlich 12 kW, die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, außer wenn dies zur Einhaltung von Sicherheitsnormen am Standort erforderlich ist	01. Januar 2029
Split-Klimaanlagen und Split- Wärmepumpen	Splitsy-Systeme mit einer Nennleistung von bis zu ein schließlich 12 kW, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist	01. Januar 2035

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

Split-Klimaanlagen und Split- Wärmepumpen	Split-Systeme mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW, die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 750 oder mehr enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist	01. Januar 2029
Split-Klimaanlagen und Split- Wärmepumpen	Split-Systeme mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW, die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist	01. Januar 2033

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

Andere Erzeugnisse und Einrichtungen		Datum des Verbots
nichtgeschlossene Direktverdampfungssysteme, die HFKW oder FKW als Kältemittel enthalten		04. Juli 2007
Brandschutzeinrichtungen	die FKW enthalten	04. Juli 2007
Brandschutzeinrichtungen	die HFKW-23 enthalten	01. Januar 2016
Brandschutzeinrichtungen	die in Anhang I aufgeführte fluorierte Treibhausgase enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist	01. Januar 2025
Fenster für Wohnhäuser, die in Anhang I aufgeführte fluorierte Treibhausgase enthalten		04. Juli 2007
Sonstige Fenster, die in Anhang I aufgeführte fluorierte Treibhausgase enthalten		04. Juli 2008
Fußbekleidung, die in Anhang I aufgeführte fluorierte Treibhausgase enthält		04. Juli 2006

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

Reifen, die in Anhang I aufgeführte fluorierte Treibhausgase enthalten		04. Juli 2007
Einkomponentenschäume, die in Anhang I aufgeführte fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten, außer wenn dies zur Einhaltung nationaler Sicherheitsnormen erforderlich ist		04. Juli 2008
Schäume	Extrudiertes Polystyrol (XPS), das HFKW mit einem GWP von 150 oder mehr enthält, außer wenn dies zur Einhaltung nationaler Sicherheitsnormen erforderlich ist	01. Januar 2020
Schäume	Schäume, bei denen es sich nicht um extrudiertes Polystyrol (XPS) handelt und die HFKW mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten, außer wenn dies zur Einhaltung nationaler Sicherheitsnormen erforderlich ist	01. Januar 2023
Schäume	Schäume, die fluorierte Treibhausgase enthalten, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen erforderlich ist	01. Januar 2033

Einfuhrverbote (mit Angabe des Startdatums)

In Anhang XVII Ziffer 40 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführte Aerosolgeneratoren, die für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke in den Verkehr gebracht und an die breite Öffentlichkeit verkauft werden, und Signalhörner, die HFKW mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten		04. Juli 2009
Technische Aerosole	die HFKW mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten, außer wenn dies zur Einhaltung nationaler Sicherheitsstandards erforderlich ist oder sie für medizinische Anwendungen verwendet werden	01. Januar 2018
Technische Aerosole	die fluorierte Treibhausgase enthalten, außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen erforderlich ist oder sie für medizinische Zwecke eingesetzt werden	01. Januar 2030
Körperpflegeprodukte (d. h. Festiger, Cremes, Schäume, Flüssigkeiten oder Sprays), die fluorierte Treibhausgase enthalten		01. Januar 2025
Einrichtungen zur Hautkühlung, die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, außer wenn sie für medizinische Zwecke eingesetzt werden		01. Januar 2025

Einfuhrverbote und -beschränkungen

- In der Arbeitsrichtlinie Fluorierte Treibhausgase (VB-0830) ist in der Anlage 5 (S. 52) findet sich ein Warenkatalog*, der in Frage kommen könnte
- [https://findok.bmf.gv.at/findok/volltext\(suche:BFG-Suche\)?segmentId=73d505f2-09db-4e59-a735-3b3cd2b7e003](https://findok.bmf.gv.at/findok/volltext(suche:BFG-Suche)?segmentId=73d505f2-09db-4e59-a735-3b3cd2b7e003)
- Für die Einfuhr von fluorierten Treibhausgasen sowie Erzeugnissen und Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten (ausgenommen in der vorübergehenden Verwahrung) bedarf es grds. einer Lizenz (vgl. Art. 20 Abs. 4).
- Folglich hat sich der Unternehmer, also die Person, die eine in dieser VO genannte Tätigkeit (vgl. Art. 3 Nr. 27) ausübt, im F-Gas-Portal registrieren zu lassen.
- Weitere Einfuhrverbote siehe Seite 8 bis 22
- * gem. Artikel 2 Buchstabe b der VO sind die im Warenkatalog VB-0830 genannten Waren ERZEUGNISSE UND EINRICHTUNGEN, DIE F-GASE ENTHALTEN!

Exportverbot

- Es ist untersagt, Geräte, die in der EU verboten sind, zu exportieren
- Ab dem 12. März 2025 ist die Ausfuhr der in Anhang IV (Seite 7 bis 22) genannten Schäume, technische Aerosole (z.B. Schmierstoffe in Spraydosen in feinsten Partikeln oder Tröpfchen, die in der Luft oder in einem Gas verteilt sind), ortsfeste Kälteanlagen und ortsfeste Klimaanlage sowie Wärmepumpen, die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 1000 oder mehr enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, verboten. Ausgenommen: Militärausrüstung (vgl. Art. 22 Abs. 3)
- Artikel 25 Abs. 1 sieht vor, dass ab 1. Januar 2028 die Ein- aber auch die Ausfuhr von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen sowie Erzeugnisse und Einrichtungen, die teilfluorierten Kohlenwasserstoffe enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen, aus und in Staaten oder Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, die den für die Gase geltenden Bestimmungen des Protokolls nicht zugestimmt haben, verboten.

Exportverbot

- Für die Ausfuhr von fluorierten Treibhausgasen sowie Erzeugnissen und Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten bedarf es grundsätzlich einer Lizenz (vgl. Art. 20 Abs. 4).
- Folglich hat sich der Unternehmer, also die Person, die eine in dieser VO genannte Tätigkeit (vgl. Art. 3 Nr. 27) ausübt, im F-Gas-Portal registrieren zu lassen.

F-Gas-Portal

Das F-Gas-Portal ist eine zentrale Online Plattform und wird von der EU-Kommission betrieben (Art. 20). Die Registeranforderungen sind in der Durchführungs-VO (EU) Nr. 2024/2473 festgelegt.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ%3AL_202402473

Registrierungspflichtig sind:

a) Hersteller, Importeure oder Exporteure von HFKW in loser Schüttung

Einführer, die das Zollverfahren „Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr“ anwenden, oder Hersteller
Einführer, die andere Zollverfahren anwenden
Ausführer

b) Hersteller, Importeure oder Exporteure anderer fluorierter Treibhausgase (nicht HFKW) in loser Schüttung, die in den Anhängen I, II, oder III aufgeführt sind

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202400573

(Seite 49-53)

F-Gas-Portal

- c) Importeure von Produkten oder Einrichtungen, die in Anhang I, II, oder III aufgeführte fluorierte Treibhausgase enthalten

Kälte-, Klima-, Wärmepumpen- oder Dosierinhalatoren (MDI) die HFKW gemäß Anhang I Gruppe 1 enthalten (siehe Seite 49)
alle anderen Produkte und Ausrüstungen

- d) Ausführer von Produkten und Einrichtungen, die in Anhang I, II oder III aufgeführte fluorierte Treibhausgase enthalten

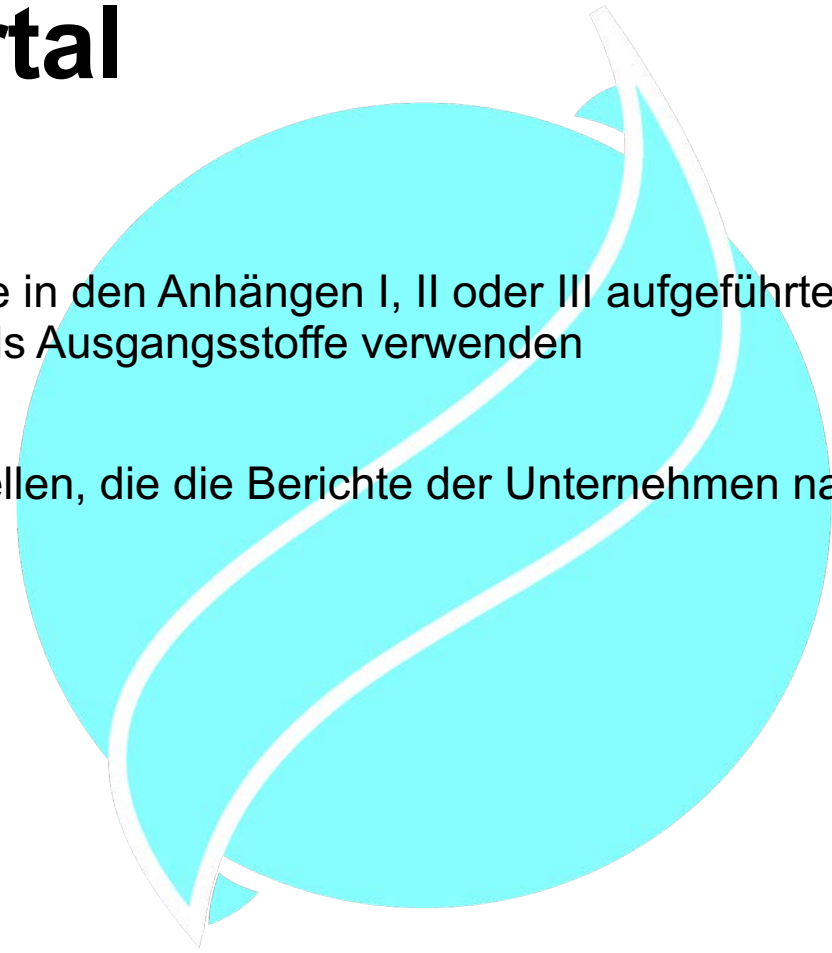
- e) Verwalter von Genehmigungen für Importeure von Kälte-, Klima-, Wärmepumpen- oder Dosierinhalatoren, die HFKW enthalten

- f) Unternehmen, die freigestellte HFKW oder HFKW für die MDI-Herstellung* erhalten

importierte HFKW zur Vernichtung
HFKW zur Verwendung in Rohstoffanwendung
Direkt exportierte HFKW-Massengase
HFKW zur Verwendung in militärischer Ausrüstung
HFKW zum Ätzen von Halbleitermaterial oder zur Reinigung chemischer Gasphasenabscheidungskammern im Halbleiterherstellungssektor
HFKW für die MDI-Herstellung zur Lieferung pharmazeutischer Inhaltsstoffe

* MDI = Methylendiphenylisocyanat: organisches Isocyanat, dient häufig in der Herstellung von Polyurethan (z.B. Schäume)

F-Gas-Portal

- 
- A large, stylized cyan leaf graphic with a white outline, positioned in the center of the slide. It has a curved shape with a pointed tip and a stem-like base.
- g) Unternehmen, die die in den Anhängen I, II oder III aufgeführten F-Gase zerstören oder zurückgewinnen oder als Ausgangsstoffe verwenden
 - h) Unabhängige Prüfstellen, die die Berichte der Unternehmen nach der F-Gas-VO prüfen

Registrierung im F-Gas-Portal

Anmelden im F-Gas-Portal

Registrieren und Einreichen CLIMA-HFC-REGISTRY@ec-europa.eu

Überprüfen durch die Kommission
Feedback und Korrektur

Informationen und Hinweise auch direkt:

<https://webgate.ec.europa.eu/fgas>

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32019R0661#:~:text=Durchf%C3%BChrungsverordnung%20\(EU\)%202019%2F661,von%20Bedeutung%20f%C3%BCr%20den%20EWR.](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32019R0661#:~:text=Durchf%C3%BChrungsverordnung%20(EU)%202019%2F661,von%20Bedeutung%20f%C3%BCr%20den%20EWR.)

Österreich: paul.krajnik@bmk.gv.at; (Mag. Dr. Praul Krajnik); samira.galler@bmk.gv.at (Samira Galler. Bsc., Msc)

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/chemiepolitik/eu_chempol/echa.html

Wichtiger Hinweis

- Mit der F-Gas-VO einher geht die Durchführungs-VO (EU) Nr. 2024/2174 https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2024/2174/oj?eliuri=eli%3Areg_impl%3A2024%3A2174%3Aoj&locale=de

die in Artikel 1 die Form der Kennzeichnungen von bestimmten Erzeugnissen und Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase oder zu Ihrem Funktionieren benötigt werden, enthalten.

Ungeachtet einer klar erkennbaren Kennzeichnung (Abs. 1) hat die Kennzeichnung den Wortlaut:

DE: **Enthält fluorierte Treibhausgase** oder

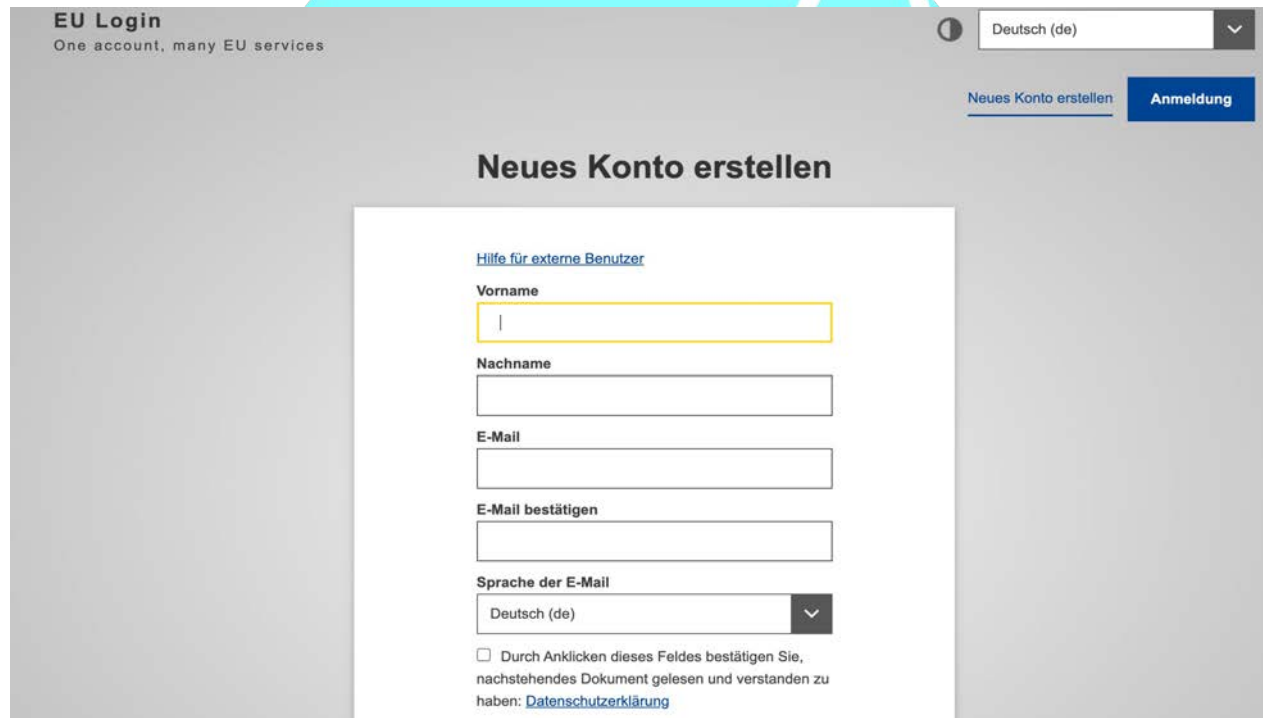
EN: **Contains fluorinated greenhouse gases** oder

FR: **contient des gaz à effet de serre fluorés**

zu enthalten.

Registrierung im F-Gas-Portal

Erstellen eines EU – Logins:



The screenshot shows the 'EU Login' registration page. At the top left, it says 'EU Login' and 'One account, many EU services'. On the top right, there is a language dropdown menu set to 'Deutsch (de)' and a blue 'Anmeldung' button. Below the header, there are links for 'Neues Konto erstellen' and 'Anmeldung'. The main heading is 'Neues Konto erstellen'. The registration form includes a link for 'Hilfe für externe Benutzer', followed by input fields for 'Vorname', 'Nachname', 'E-Mail', and 'E-Mail bestätigen'. There is also a dropdown menu for 'Sprache der E-Mail' set to 'Deutsch (de)'. At the bottom, there is a checkbox for agreeing to the 'Datenschutzerklärung'.

EU Login
One account, many EU services

Deutsch (de)

Neues Konto erstellen **Anmeldung**

Neues Konto erstellen

[Hilfe für externe Benutzer](#)

Vorname

Nachname

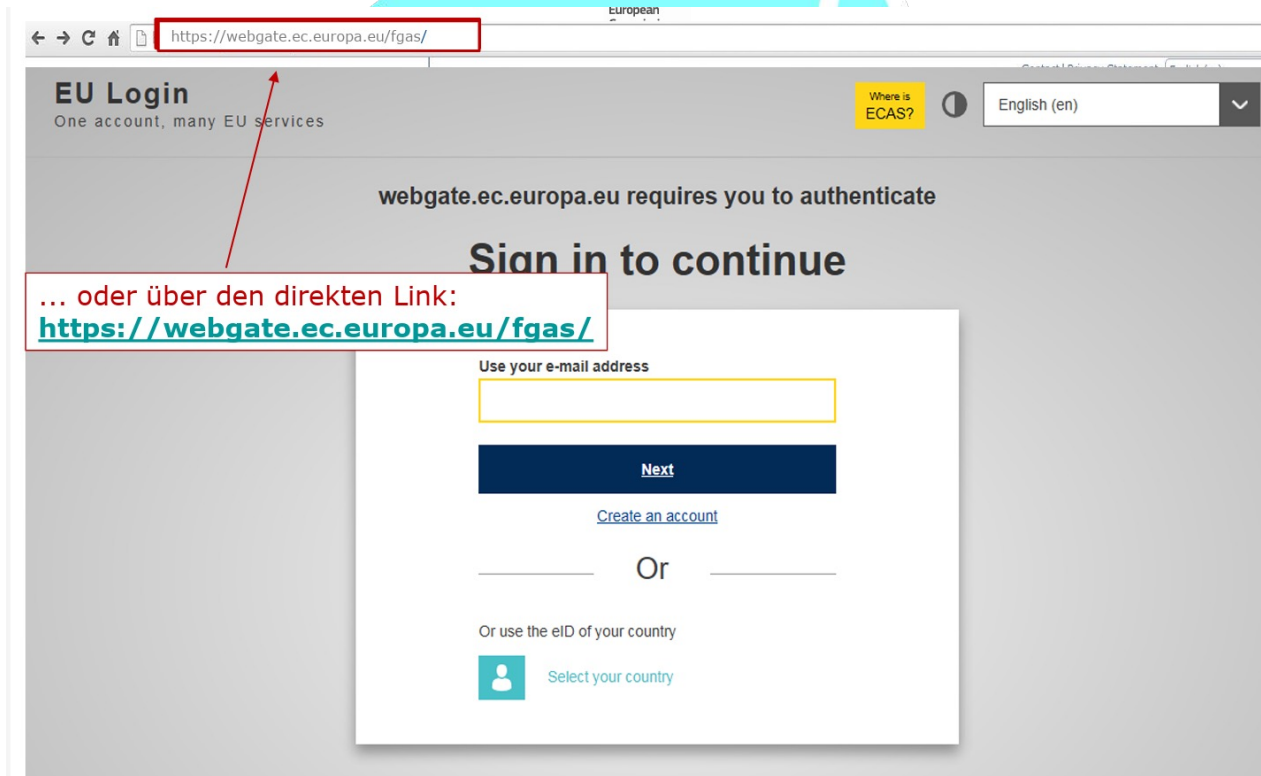
E-Mail

E-Mail bestätigen

Sprache der E-Mail
Deutsch (de)

Durch Anklicken dieses Feldes bestätigen Sie, nachstehendes Dokument gelesen und verstanden zu haben: [Datenschutzerklärung](#)

Registrierung im F-Gas-Portal



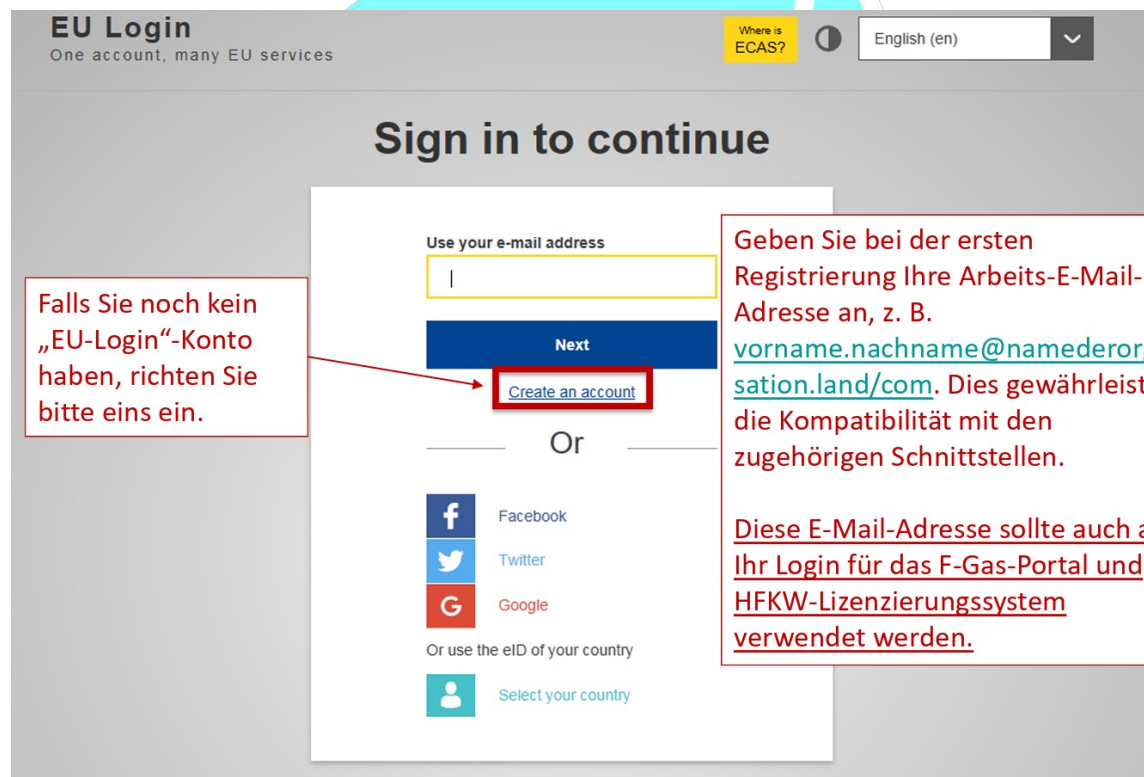
The screenshot shows a web browser window with the URL <https://webgate.ec.europa.eu/fgas/> in the address bar. The page header includes "EU Login" with the tagline "One account, many EU services", a "Where is ECAS?" button, and a language selector set to "English (en)". The main content area displays the message "webgate.ec.europa.eu requires you to authenticate" and "Sign in to continue". A white registration form is overlaid on the page, containing the following elements:

- The text "Use your e-mail address" above a yellow-bordered input field.
- A dark blue button labeled "Next".
- A blue link labeled "Create an account".
- The word "Or" centered between two horizontal lines.
- The text "Or use the eID of your country" above a teal icon of a person and the text "Select your country".

A red box highlights the URL in the address bar, and a red arrow points from a text box below to it. The text box contains the following text:

... oder über den direkten Link:
<https://webgate.ec.europa.eu/fgas/>

Registrierung im F-Gas-Portal



The screenshot shows the EU Login registration interface. At the top, it says "EU Login" and "One account, many EU services". There is a language selector set to "English (en)". The main heading is "Sign in to continue". Below this, there is a form with the following elements:

- A text input field labeled "Use your e-mail address" with a yellow border.
- A blue "Next" button.
- A red-bordered box around the "Create an account" link.
- An "Or" separator.
- Social login options for Facebook, Twitter, and Google.
- An option to "Or use the eID of your country" with a "Select your country" link.

Two red-bordered text boxes provide instructions:

- Left box:** "Falls Sie noch kein „EU-Login“-Konto haben, richten Sie bitte eins ein." (If you do not yet have an "EU Login" account, please create one.) An arrow points from this box to the "Create an account" link.
- Right box:** "Geben Sie bei der ersten Registrierung Ihre Arbeits-E-Mail-Adresse an, z. B. [vorname.nachname@namederorganisation.land/com](#). Dies gewährleistet die Kompatibilität mit den zugehörigen Schnittstellen." (Provide your work email address during the first registration, e.g., [vorname.nachname@namederorganisation.land/com](#). This ensures compatibility with the associated interfaces.) Below this, it says: "Diese E-Mail-Adresse sollte auch als Ihr Login für das F-Gas-Portal und HFKW-Lizenzierungssystem verwendet werden." (This email address should also be used as your login for the F-Gas Portal and HFKW licensing system.)

Registrierung im F-Gas-Portal

Create an account

[Help for external users](#)

First name


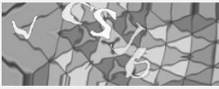
Last name

E-mail

Confirm e-mail

E-mail language
English (en) ▼

Enter the code

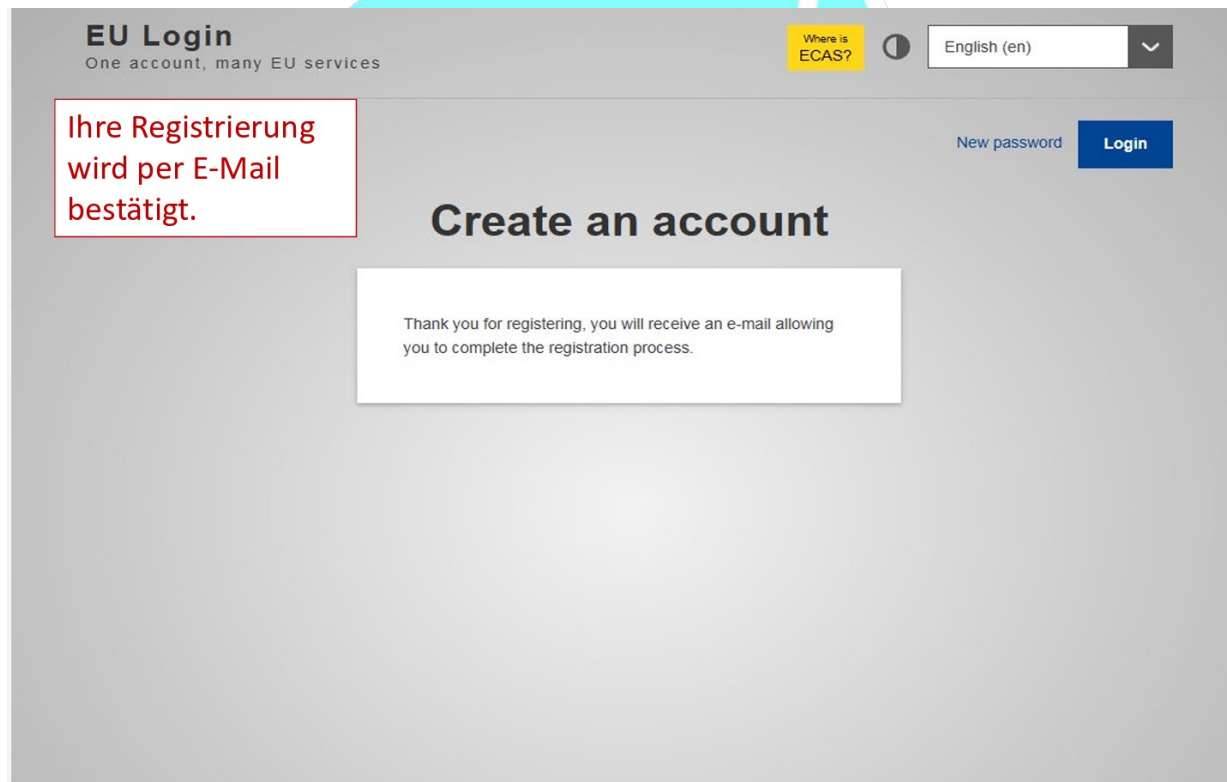
By checking this box, you acknowledge that you have read and understood the [privacy statement](#)

Create an account

Bitte geben Sie Ihre Registrierungsdaten ein. Bei der E-Mail-Adresse sollte es sich um Ihre Arbeits-E-Mail-Adresse handeln, die mit ihrem EU-Login identisch ist: vorname.nachname@namederorganisation.land/com

Informationen zur Datensicherheit finden Sie hier: <https://webgate.ec.europa.eu/ods2/static/documents/fgas/security-statement-fgas-portal.pdf>

Registrierung im F-Gas-Portal

A screenshot of the 'EU Login' website registration page. The page has a grey header with the text 'EU Login' and 'One account, many EU services'. In the top right, there is a yellow box with 'Where is ECAS?', a language dropdown menu set to 'English (en)', and a 'Login' button. The main content area is titled 'Create an account' and features a white box with the message: 'Thank you for registering, you will receive an e-mail allowing you to complete the registration process.' On the left side, a red-bordered box contains the German text: 'Ihre Registrierung wird per E-Mail bestätigt.' There are also links for 'New password' and 'Login' in the top right area.

EU Login
One account, many EU services

Where is ECAS? English (en) Login

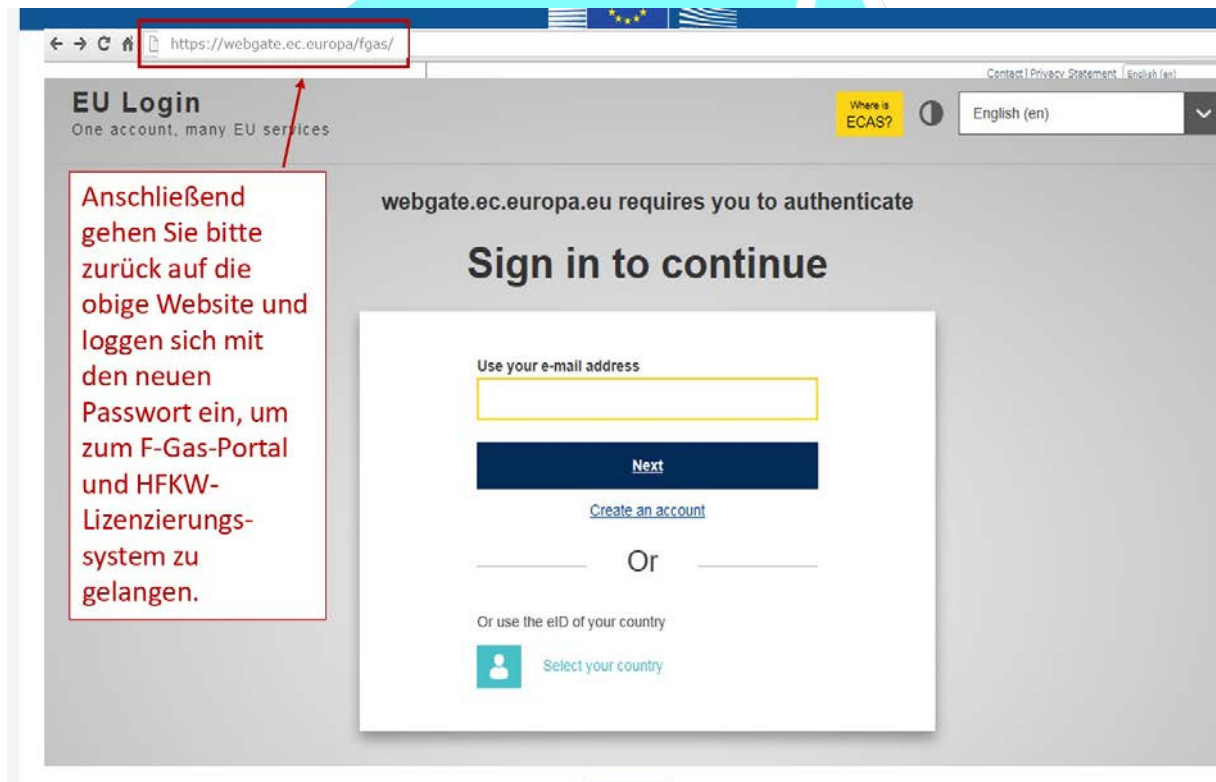
Ihre Registrierung wird per E-Mail bestätigt.

Create an account

Thank you for registering, you will receive an e-mail allowing you to complete the registration process.

New password Login

Registrierung im F-Gas-Portal



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://webgate.ec.europa/fgas/> in the address bar. The page header includes the EU Login logo and the tagline "One account. many EU services". A yellow box with the text "Where is ECAS?" and a language selector set to "English (en)" are also visible. The main content area displays the message "webgate.ec.europa.eu requires you to authenticate" and "Sign in to continue". Below this, there is a form with the heading "Use your e-mail address" and an input field. A blue "Next" button is positioned below the input field, followed by a link to "Create an account". Below the form, there is an "Or" separator and the text "Or use the eID of your country". A blue button with a person icon and the text "Select your country" is located at the bottom of the form.

EU Login
One account. many EU services

Where is ECAS? English (en)

webgate.ec.europa.eu requires you to authenticate

Sign in to continue

Use your e-mail address

Next

[Create an account](#)

Or

Or use the eID of your country

Select your country

Anschließend gehen Sie bitte zurück auf die obige Website und loggen sich mit den neuen Passwort ein, um zum F-Gas-Portal und HFKW-Lizenzierungssystem zu gelangen.

Registrierung im F-Gas-Portal



The screenshot shows the F-Gas Portal registration page. At the top, there is a blue header with the European Commission logo and the text "European Commission". Below this, there is a navigation bar with "CLIMATE ACTION" and "F-Gas". The main content area is titled "WELCOME TO THE FGAS PORTAL" and includes a description of the portal's purpose. Below this, there is a section titled "CHECK IF YOUR ORGANISATION IS ALREADY REGISTERED" with instructions on how to check registration status. Two registration options are provided: "ARE YOU REPRESENTING A COMPANY?" and "ARE YOU RE-PRESENTING A CUSTOMS AUTHORITY?".

European Commission

WELCOME USER 3 USER 3 LOGOUT

European Commission CLIMATE ACTION F-Gas

European Commission > Climate Action > Policies > Fluorinated Gases > Portal

WELCOME TO THE FGAS PORTAL

The FGAS Portal is an electronic system that allows you to

- (i) register in the HFC Registry,
- (ii) apply for HFC quotas, have quotas allocated to you and manage your quotas,
- (iii) report on fluorinated greenhouse gases, according to the F-Gas Regulation (Regulation (EC) No 517/2014).

CHECK IF YOUR ORGANISATION IS ALREADY REGISTERED

To start using the FGAS Portal please check first if your organisation is already registered. Depending on your type of organisation you have to provide either your VAT number or your reference number and then click on the check button.

ARE YOU REPRESENTING A COMPANY?
PROVIDE THE VAT NUMBER OF YOUR UNDERTAKING (ONLY FOR EU COMPANIES - FOR NON-EU COMPANIES USE LINK BELOW). (What is VAT?)
CHECK

ARE YOU RE-PRESENTING A CUSTOMS AUTHORITY?
PROVIDE THE REFERENCE NUMBER OF YOUR CUSTOMS AUTHORITY.
CHECK

Wenn Sie das erste Mal auf das System zugreifen, prüfen Sie bitte, ob Ihr Unternehmen bereits registriert ist. Dazu geben Sie Ihre MwSt-Nummer ein und klicken Sie auf „CHECK“.

Zollbehörden: Bitte prüfen Sie, ob Ihre Referenznummer bereits registriert ist. Geben Sie sie ein und klicken Sie auf „CHECK“.

Nicht-EU-Unternehmen registrieren sich bitte hier

If you are a non EU company [register here](#).

Registrierung im F-Gas-Portal



The screenshot shows the F-Gas Portal registration page. At the top, there is a blue header with the European Commission logo and the text "CLIMATE ACTION F-Gas". Below this, a navigation bar shows the breadcrumb "European Commission > Climate Action > Policies > Fluorinated Gases > Portal".

The main content area is titled "WELCOME TO THE FGAS PORTAL". It includes a brief description of the portal and a list of functions: (i) register in the HFC Registry, (ii) apply for HFC quotas, and (iii) report on fluorinated greenhouse gases. Below this is a section "CHECK IF YOUR ORGANISATION IS ALREADY REGISTERED" with instructions to check registration status. Two input fields are provided: "ARE YOU REPRESENTING A COMPANY?" (with VAT number "BE123456789" and a "CHECK" button) and "ARE YOU RE-PRESENTING A CUSTOMS AUTHORITY?" (with a reference number field and a "CHECK" button).

An orange banner at the bottom states: "YOU ARE NOT REGISTERED IN THE FGAS PORTAL. PROCEED WITH THE REGISTRATION OF YOUR ORGANISATION." Below this banner is a red-bordered button labeled "REGISTER NEW ORGANISATION".

A red-bordered text box with a red arrow pointing to the "REGISTER NEW ORGANISATION" button contains the following German text: "Nachdem das System verifiziert hat, dass das Unternehmen/die Zollbehörde nicht bereits registriert ist, fahren Sie bitte mit der Registrierung fort."

Registrierung im F-Gas-Portal



The screenshot shows the registration form for the F-Gas Portal. At the top, there is a blue header with the European Commission logo and the text "CLIMATE ACTION F-Gas". Below this, a navigation bar contains the text "European Commission > Climate Action > Policies > Fluorinated Gases > Portal" and a "GO TO ODS" button. The main section is titled "REGISTRATION FORM" and contains a section for "ORGANISATION TYPE:" with two radio button options: "Company (undertaking)" and "EU Customs authority". A red arrow points from a red-bordered text box below to the "Company (undertaking)" option. A green arrow points from a green-bordered text box below to the "EU Customs authority" option. At the bottom of the page, there is a footer with the text "1.60.11.2 (1ad317e) - 17-11-2023 11:47 | Top" and links for "Contact" and "Legal notice".

REGISTRATION FORM

ORGANISATION TYPE:

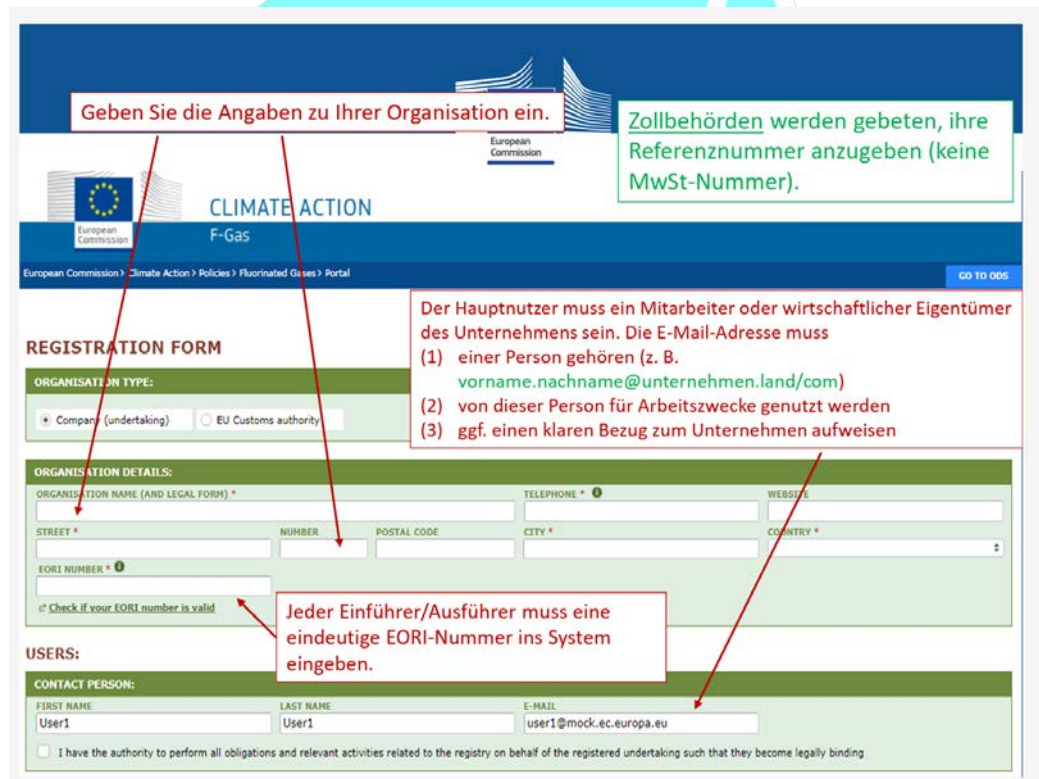
Company (undertaking) EU Customs authority

Wenn Sie ein Unternehmen sind, klicken Sie bitte das erste Kästchen an.

Wenn Sie eine Zollbehörde sind, klicken Sie bitte das zweite Kästchen an.

1.60.11.2 (1ad317e) - 17-11-2023 11:47 | Top [Contact](#) [Legal notice](#)

Registrierung im F-Gas-Portal



Geben Sie die Angaben zu Ihrer Organisation ein.

Zollbehörden werden gebeten, ihre Referenznummer anzugeben (keine MwSt-Nummer).

European Commission

CLIMATE ACTION
F-Gas

European Commission > Climate Action > Policies > Fluorinated Gases > Portal

GO TO ODS

REGISTRATION FORM

ORGANISATION TYPE:

Company (undertaking) EU Customs authority

ORGANISATION DETAILS:

ORGANISATION NAME (AND LEGAL FORM) * TELEPHONE * WEBSITE

STREET * NUMBER * POSTAL CODE * CITY * COUNTRY *

EORI NUMBER *
ⓘ Check if your EORI number is valid

Der Hauptnutzer muss ein Mitarbeiter oder wirtschaftlicher Eigentümer des Unternehmens sein. Die E-Mail-Adresse muss

- (1) einer Person gehören (z. B. `vorname.nachname@unternehmen.land/com`)
- (2) von dieser Person für Arbeitszwecke genutzt werden
- (3) ggf. einen klaren Bezug zum Unternehmen aufweisen

Jeder Einführer/Ausführer muss eine eindeutige EORI-Nummer ins System eingeben.

USERS:

CONTACT PERSON:

FIRST NAME LAST NAME E-MAIL

User1 User1 user1@mock.ec.europa.eu

I have the authority to perform all obligations and relevant activities related to the registry on behalf of the registered undertaking such that they become legally binding

Registrierung im F-Gas-Portal

BUSINESS SPECIFICATIONS: Ergänzen Sie die Angaben zu Ihrem Unternehmen, indem Sie die Fragen mit YES oder NO beantworten

Please answer the following questions.

ARE YOU A PRODUCER/IMPORTER OF HFCs IN BULK? *	ARE YOU AN EXPORTER OF HFCs IN BULK? *
<input type="radio"/> Yes <input type="radio"/> No	<input type="radio"/> Yes <input type="radio"/> No
ARE YOU A PRODUCER/IMPORTER/EXPORTER OF OTHER FLUORINATED GREENHOUSE GASES (NON-HFCs) IN BULK LISTED IN ANNEX I OR II? *	ARE YOU AN UNDERTAKING USING FLUORINATED GREENHOUSE GASES LISTED IN ANNEX I OR II AS FEEDSTOCK? *
<input type="radio"/> Yes <input type="radio"/> No	<input type="radio"/> Yes <input type="radio"/> No
ARE YOU AN UNDERTAKING IN RECEIPT OF EXEMPTED HFCs? *	ARE YOU IMPORTING PRODUCTS AND EQUIPMENT CONTAINING FLUORINATED GREENHOUSE GASES LISTED IN ANNEX I OR II? *
<input type="radio"/> Yes <input type="radio"/> No	<input type="radio"/> Yes <input type="radio"/> No
ARE YOU AN UNDERTAKING DESTROYING FLUORINATED GREENHOUSE GASES LISTED IN ANNEX I OR II? *	ARE YOU MANAGING AUTHORISATIONS FOR IMPORTERS OF REFRIGERATION, AC AND HEATPUMP EQUIPMENT CONTAINING HFCs? *
<input type="radio"/> Yes <input type="radio"/> No	<input type="radio"/> Yes <input type="radio"/> No

Entfällt für Zollbehörden

CONFIRMATION OF INTENT TO REGISTER: Geben Sie den Namen und die Funktion der Person an, die befugt ist, das Unternehmen rechtlich zu vertreten

AUTHORISING PERSON'S DETAILS

To finalise registration you need to prepare a statement confirming your intent to register. The statement must be printed on headed business paper and signed by a person who is a beneficial owner or an employee of the organisation and has the authority to make legally binding statements on behalf of your organisation. An authorising person is for example a general manager.

Please give the name of the person who will sign the statement.

FIRST NAME *	LAST NAME *	FUNCTION *
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Registrierung im F-Gas-Portal

Nicht-EU-Unternehmen müssen

1. eine eindeutige EORI-Nummer angeben
2. ein amtliches Dokument hochladen, auf dem der Name und die Rechtsform erscheinen
3. eine beglaubigte englische Übersetzung des Dokuments hochladen
4. einen EU-Alleinvertreter ernennen, bei dem es sich um ein in der EU niedergelassenes Unternehmen handelt, für die Zwecke der Einhaltung der Anforderungen der F-Gas-Verordnung (EU) 517/2014

Der Hauptnutzer muss ein Mitarbeiter oder wirtschaftlicher Eigentümer des EU-Alleinvertreters sein.
Später können noch weitere Nutzer hinzugefügt werden.

ORGANISATION DETAILS:

ORGANISATION NAME (AND LEGAL FORM) * TELEPHONE * WEBSITE

STREET * NUMBER POSTAL CODE CITY * COUNTRY *
Brazil

EORI NUMBER *  MORE INFO * **1**

Check if your EORI number is valid **2**

UPLOAD COMPANY IDENTIFICATION * **3**

No file selected BROWSE UPLOAD

UPLOAD CERTIFIED TRANSLATION (EN) OF COMPANY IDENTIFICATION * **3**

No file selected BROWSE UPLOAD

EU ONLY REPRESENTATIVE DETAILS:

ORGANISATION NAME * TELEPHONE * WEBSITE

STREET * NUMBER POSTAL CODE * CITY * COUNTRY *

FIRST NAME * LAST NAME * FUNCTION E-MAIL *

VAT NUMBER *

Check if your EU VAT number is valid or check with your Member State authority **4**

Registrierung im F-Gas-Portal



The screenshot shows the registration process on the F-Gas Portal. At the top, there is a blue header with the European Commission logo. Below it, a text box explains that checking the 'Consent' box registers the company in the 'Matchmaking Tool' to find other companies for quota approvals. Two 'CONSENT' sections follow. The first section has an unchecked checkbox and is annotated with a red box: 'Für Einführer von vorbefüllten Einrichtungen (die Genehmigungen erwerben wollen)'. The second section has a checked checkbox and is annotated with a red box: 'Für Einführer/Hersteller von HFKW als Massengut (die über Quoten für z. B die Erteilung von Genehmigungen verfügen)'.

European Commission

Wenn Sie eines der „Consent“-Kästchen ankreuzen, wird Ihr Unternehmen im „Matchmaking Tool“ registriert. Mithilfe dieses Tools können Quoteninhaber und Unternehmen, die Quotengenehmigungen erwerben wollen, einander ausfindig machen und in Kontakt treten. Um aufgenommen zu werden, müssen die Unternehmen ihre Einwilligung (Consent) geben.

CONSENT

Do you agree that your company name is included in a list of companies seeking authorisations which is displayed in the Fgas Portal and visible to other registered companies?
(N.B.: Other Companies would thus be able to contact you by clicking on your company name. This enables you to get in touch with e.g. companies holding quota)

Für Einführer von vorbefüllten Einrichtungen (die Genehmigungen erwerben wollen)

CONSENT

Do you agree that your company name is included in a list of potential quota holders which is displayed in the Fgas Portal and visible to other registered companies?
(N.B.: Other registered companies would thus be able to contact you by clicking on your company name. This enables you to get in touch with companies seeking e.g. quota authorisations or quota transfers.)

Für Einführer/Hersteller von HFKW als Massengut (die über Quoten für z. B die Erteilung von Genehmigungen verfügen)

Registrierung im F-Gas-Portal

Registrierungsformular

European

CONFIRMATION OF INTENT TO REGISTER:

AUTHORISING PERSON'S DETAILS

To finalise registration you need to prepare a statement confirming your intent to register. The statement must be printed on headed business paper and signed by a person who is a beneficial owner or an employee of the organisation and has the authority to make legally binding statements on behalf of your organisation. An authorising person is for example a general manager.

1. Please give the name of the person who will sign the statement.

FIRST NAME * LAST NAME * FUNCTION *

2. **REGISTRATION FORM STATEMENT**

Verify if all fields in your registration form are completed correctly and download the statement confirming your intent to register. Next upload a signed copy. Note that if you change anything in your registration form then the information in the statement must also be updated. If you update the registration form you must download a new statement.

2. **DOWNLOAD STATEMENT** 4. **UPLOAD THE SIGNED STATEMENT ***

DOWNLOAD No file selected BROWSE UPLOAD

1. Machen Sie die Angaben zur autorisierenden Person.
2. Klicken Sie auf „DOWNLOAD“, um das ausgefüllte Registrierungsformular (Registration Form Statement) herunterzuladen. Das System erstellt das Statement mit den von Ihnen eingegebenen Angaben.
3. Drucken Sie das Statement auf Papier mit dem Briefkopf des Unternehmens aus, lassen Sie es von einem wirtschaftlichen Eigentümer oder Mitarbeiter der Organisation, der befugt ist, im Namen der Organisation rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, mit Datum und Unterschrift versehen.
4. Scannen Sie es ein und laden Sie es in das System hoch. Das Dokument muss unbedingt von dem ernannten Kontoverwalter hochgeladen werden, damit er vom System als „Hauptnutzer“ ausgewiesen wird.

Nicht-EU-Unternehmen müssen die Erklärung auch vom Alleinvertreter datieren und unterzeichnen lassen.

Registrierung im F-Gas-Portal

Formular für Finanzangaben (Financial Identification Form)

Zollbehörden müssen das Formular für Finanzangaben nicht ausfüllen.

FINANCIAL IDENTIFICATION FORM

Please download the financial identification form. Please fill in the form, date and sign it by the account holder, and have it stamped and signed by a representative of your bank. Please upload the completed copy.
Note: In case of non-EU companies this form needs to be completed by the OR and signed by an EU-based bank.

1.

4.

1. Klicken Sie auf „DOWNLOAD“, um das Formular für Finanzangaben (Financial Identification Form) herunterzuladen.
2. Füllen Sie das Formular aus und lassen Sie es vom Kontoinhaber datieren und unterzeichnen (das Bankkonto muss sich in der Union befinden und vom Unternehmen für seine Geschäftstätigkeiten genutzt werden)
3. Lassen Sie das Formular von einem Vertreter Ihrer Bank datieren und unterzeichnen (bevorzugte Option) oder fügen Sie das Original eines offiziellen Kontoauszugs bei, der einen Zeitraum innerhalb der letzten drei Monate abdeckt. Falls Sie einen Kontoauszug beifügen, sollten das Formular und der Kontoauszug zu einem Dokument zusammengefügt werden.
4. Scannen Sie das Formular (ggf. mit dem Kontoauszug) und laden Sie es in das System hoch.

Hinweis für Nicht-EU-Unternehmen: Das Formular mit den Finanzausgaben muss vom EU-Alleinvertreter ausgefüllt werden.

Registrierung im F-Gas-Portal



COMPLEMENTARY INFORMATION (TO BE COMPLETED ONLY AFTER SPECIFIC REQUEST FROM THE COMMISSION)

INFORMATION ON BENEFICIAL OWNERS:
ADD OWNERS

INFORMATION ON LINKED UNDERTAKINGS:
ADD LINKED UNDERTAKINGS

INFORMATION ON ADDITIONAL EVIDENCE:
ADD ADDITIONAL EVIDENCE

Die Kommission kann gemäß Artikel 4 der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/661 der Kommission vom 25. April 2019 zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des elektronischen Registers für Quoten für das Inverkehrbringen von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen](#) zusätzliche Informationen anfordern. Diese Informationen und Nachweise sind vom Unternehmen nur auf Anfrage und dann innerhalb von zehn Arbeitstagen vorzulegen.

FINANCIAL STATEMENT OF PREVIOUS YEAR
No file selected BROWSE UPLOAD

BUSINESS PLAN FOR FUTURE ACTIVITIES
No file selected BROWSE UPLOAD

OVERVIEW OF PREVIOUS BUSINESS ACTIVITIES
No file selected BROWSE UPLOAD

PROOF OF MANAGEMENT STRUCTURE
No file selected BROWSE UPLOAD

SUBMIT SAVE

Wenn Sie beide Formulare ausgefüllt und hochgeladen haben, klicken Sie bitte auf „SUBMIT“.

Negativ-Bescheinigung

- Der Vertretungsbefugte der (erklärendes Unternehmen) erklärt gegenüber der (Name Anmelder/ Vertreter), dass die gegenständliche Warensendung (eindeutige Kennung der Sendung, z.B. Sendungsnummer), keine Erzeugnisse enthält, die von der Verordnung (EU) Nr. 2024/573 „über fluorierende Treibhausgase“ (VB-0830) erfasst sind. In der Zollanmeldung ist deshalb die Ausnahmecodierung Y160 zu erklären, da die Waren nicht von der VO (EU) Nr. 2024/573 betroffen sind.
- Wir verpflichten uns, die (Name Anmelder/Vertreter) unmittelbar vor einer Ein- oder Ausfuhr schriftlich darüber zu informieren, falls eine Warensendung oder bestimmte Waren von der Verordnung (EU) Nr. 2024/573 betroffen sein sollten. Falls im Rahmen von Ein- oder Ausfuhrsendungen aufgrund von Ausnahmeregelungen die Überlassung zum beantragten Verfahren dennoch möglich sein, verpflichtet sich das erklärende Unternehmen, dies durch Nennen der Ausnahmecodierung* schriftlich kundzutun.
- Ort, Datum (zeichnungsberechtigter Vertretungsbefugter Firmenstempel)
- * siehe VuB 0830 (Seite 26,27,34) [https://findok.bmf.gv.at/findok/volltext\(suche:BFG-Suche\)?segmentId=73d505f2-09db-4e59-a735-3b3cd2b7e003](https://findok.bmf.gv.at/findok/volltext(suche:BFG-Suche)?segmentId=73d505f2-09db-4e59-a735-3b3cd2b7e003)

Split-Klimaanlagen und Kältemittelsplit-Wärmepumpen (Übersicht)

2030: nächste Überprüfung

Produktgruppe		Finales Ergebnis												
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036	
Verbot für das Inverkehrbringen von Split-Klimaanlagen & Kältemittelsplit-Wärmepumpen < 12 kW	Single-Splits mit < 3 kg Füllmenge	GWP 750 für Single-Splits < 3 kg												
	GWP 150 A/A Splits					GWP 150 mit Sicherheitsausnahmen								
	GWP 150 A/W Splits			GWP 150 mit Sicherheitsausnahmen										
	F-Gas Verbot alles Splits											F – Gas Verbot mit Sicherheitsausnahmen		
Verbot für das Inverkehrbringen von Split-Klimaanlagen & Kältemittelsplit-Wärmepumpen < 12 kW		GWP 750 für Single-Splits < 3 kg												
					GWP 750 für alle Anlagen mit Sicherheitsausnahmen									
								GWP 150 mit Sicherheitsausnahme						

Monoblock-, Hydrosplit-Wärmepumpen und Kaltwassersätze (Übersicht)

2030: nächste Überprüfung

Produktgruppe		Finales Ergebnis												
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036	
Verbot für das Inverkehrbringen von Monoblock & Hydrosplit-Wärmepumpen	< 12 kW			GWP 750 mit Sicherheitsausnahmen										
	> 12 kW			GWP 150 mit Sicherheitsausnahmen						F – Gas Verbot mit Sicherheitsausnahmen				
	50 kW			GWP 150 mit Sicherheitsausnahmen						F – Gas Verbot mit Sicherheitsausnahmen				
	> 50 kW			GWP 150 mit Sicherheitsausnahmen						F – Gas Verbot mit Sicherheitsausnahmen				
Verbot für das Inverkehrbringen von Kaltwassersätzen*	< 12 kW			GWP 750 mit Sicherheitsausnahmen						F – Gas Verbot mit Sicherheitsausnahmen				
	> 12 kW			GWP 750 mit Sicherheitsausnahmen										

*Kaltwassersatz oder Wasserkühlsatz, auch Chiller, water-chiller oder process-cooler, ist ein [Gerät](#), das über einen Kühlkreis eine Flüssigkeit (z.B. Wasser) herunterkühlt

Gewerbekälte (Übersicht)

Bis Juli 2027 soll die Kommission einen Bericht über alternative Kältemittel für die Transportkühlung veröffentlichen

2030: nächste Überprüfung

Produktgruppe	Finales Ergebnis											
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036
Verbot für das Inverkehrbringen von gewerbl. Kühl- & Gefriergeräten	GWP 150											
Verbot für das Inverkehrbringen von geschlossenen Gewerbekälteanlagen	GWP 150 für alle Kältemittel mit Sicherheitsausnahmen											
Verbot für das Inverkehrbringen von stationären Gewerbekälteanlagen	GWP 2500 für alle Kältemittel*					GWP 150 mit Sicherheitsausnahmen						
Verbot von gewerblich genutzten Verbund- (Multipack) –Kälteanlagen mit einer Leistung von > 40 kW	GWP 150 mit Ausnahmeregelung für den primären Kühlkreislauf von Kaskadenanlagen (GWP 1500)											
Verbot für das Inverkehrbringen von Transportkühlgeräten	Kein Verbot des Inverkehrbringens von Transportkühlgeräten											

* **Kältemittel** ist ein Fluid, das zur Wärmeübertragung in einer Kälteanlage eingesetzt wird <https://www.energie-lexikon.info/kaeltemittel.html>

Weiterführende Informationen

- Unverbindliche Auskünfte zu den Rechtsvorschriften und allenfalls betreffenden Warengruppen erteilen wir Ihnen gerne auf schriftliche Anfrage. Verbindliche Auskünfte erteilt Ihnen
- **in Österreich:** Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
(Stand 1.2.2025);
Telefon: +43 1 71162; Service-Telefon: +43 0 800 215359
- in Deutschland: Umweltbundesamt
Telefon: +49 340 21030
- Uns erreichen Sie: + 43 7221 641 59;
<mailto:office@customs-consulting.at>